

Alle übrigen Verschiedenheiten aber sprechen deutlich für die Priorität des A-Textes. So vor allem die Stellung der beiden Kapitel 24 und 25. Beide Kapitel unterbrechen da, wo sie in B stehen, in störender Weise den Zusammenhang, während sie unmittelbar hinter dem Exkurs über die Armut Christi und somit ganz am Schlusse der Accusatio, wo sie in A stehen, durchaus am Platze sind. Das Thema, welches die Accusatio in den ersten 23 Kapiteln behandelt, ist das feindselige, ungerechte und unchristliche Verhalten Johannis XXII. gegen das Reich und seine Glieder, sowie namentlich gegen König Ludwig, dessen allein rechtmässigen Herrscher; und dasselbe Thema wird denn auch in den Kapiteln 26 bis 29 fortgesetzt. In den letzten Kapiteln, die dem 23. vorangehen, war namentlich ausgeführt, dass Ludwig der allein rechtmässige König sei, dass ihm die nichtige Wahl und Krönung Friedrichs nicht an seinem Rechte schade, und dass er auch die Reichsverwaltung nicht nur tatsächlich, sondern auch zu Recht geführt habe. Johann aber erkläre trotzdem das Reich für erledigt und verbiete ihm dessen Administration, was doch in früheren Zeiten nicht einmal solchen Königen gegenüber geschehen sei, die in Zwietracht erwählt waren. In c. 23 wird dann Klage geführt über die Verfolgung der treuen Untertanen und Vasallen des Reiches, denen der König Schutz und Verteidigung schulde. Daran schliesst sich sachlich auf das beste Kapitel 26 (A c. 24) an, in welchem über die Erfolglosigkeit der von Ludwig nach Italien an den päpstlichen Legaten zur Vermittelung des Friedens geschickten Gesandtschaft geklagt wird. Statt die Gesandten in ihrem Bemühen für die Herstellung des Friedens zu unterstützen, habe der Legat das reichstreue Mailand belagert. Daran reiht sich weiter in c. 27 (A c. 25) als Fortsetzung desselben Themas der Vorwurf, Johann habe sich auch besondere Rechte angemaasst, welche nach altem Herkommen des Reichs einzelnen Reichsfürsten zuständen, worauf eine Ausführung über das Recht des Pfalzgrafen auf die Verwesung des Reichs während der Thronerledigung folgt, ein Recht, welches nun Johann XXII. für den Papst in Anspruch nehme. Darauf folgt in c. 28 (A c. 26) die Anschuldigung, dass Johann im Konsistorium oder nach der Lesart von B öffentlich erklärt habe, dass er das Reich zertreten werde, und in c. 29 (A c. 27) die andere, dass er das Reich in seine Gewalt bringen wolle. Das folgende nicht gezählte Kapitel, der Exkurs (A c. 28 = B c. 30) geht dann mit der Wendung, dass der Papst